

Informationen „Kollegiale Beratung für „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen“ nach BANU

Um die hohe Qualität der „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer*innen“ nach BANU (ZNL) zu sichern und Führungen weiter zu optimieren, sind regelmäßige Fortbildungen und eine Kollegiale Beratung die Voraussetzung für die Verlängerung des BANU-Zertifikats.

Wozu Kollegiale Beratung?

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung ist das BANU-Zertifikat auf 5 Jahre begrenzt. Neben einer jährlichen Fortbildung mit mindestens 6 Stunden sind eine Kollegiale Beratung innerhalb der 5 Jahre Voraussetzung für die Verlängerung des Zertifikats.

Was ist Kollegiale Beratung?

Die Kollegiale Beratung schafft die Möglichkeit, mit erfahrenen Kollegen die Arbeitsweise zu reflektieren und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Dadurch entsteht ein Austausch auf „Augenhöhe“, der sowohl für den ZNL wie auch für den Kollegialen Berater eine Bereicherung ist.

Wie wird die Kollegiale Beratung durchgeführt?

Erst-/Vorgespräch: Der ZNL nimmt Kontakt zu einem Kollegialen Berater auf und vereinbart einen Termin, an dem der Kollegiale Berater an einer Führung des ZNL teilnimmt. Im Erstgespräch klärt der Kollegiale Berater alle wichtigen Punkte ab und kann dafür den Leitfaden für das Erstgespräch (s. Seite 4) nutzen.

Durchführung: Der Kollegiale Berater begleitet die Führung als stiller Beobachter. Er greift in die Führung nicht ein! Für die Beobachtung kann der Kollegiale Berater die dafür entwickelte Checkliste nutzen. Die Kollegialen Berater sammeln die ausgefüllten Checklisten und bringen diese zum nächsten Feedbackgespräch mit der LZU mit. Dadurch erhalten die Ausbilder wichtige Informationen über mögliche Inhalte der Aus- und Fortbildung der ZNL.

Reflektionsgespräch: Nach Abschluss der Führung setzen sich ZNL und Kollegialer Berater zusammen und führen ein Gespräch, für das der Leitfaden für das Feedbackgespräch und die Checkliste für die Beobachtung genutzt werden können.

Nachbereitung der Kollegialen Beratung: Der Kollegiale Berater kann durch eine Nachbereitung seine eigene Beratungskompetenz stetig erweitern und in der Rückschau die eigenen Handlungsmöglichkeiten erweitern. Dafür würde ein Feedbackbogen entwickelt!

Welche Mindestanforderungen gibt es an eine Führung?

Die Führung des ZNL sollte mindestens 2 Stunden dauern und in sich inhaltlich abgeschlossen sein.

Wie wird die Kollegiale Beratung bestätigt?

Da noch nicht alle ZNL das neue Fortbildungsheft haben, bestätigt der Kollegiale Berater die Durchführung der Kollegialen Beratung auf einem Formblatt, das der Kollegiale Berater an die Zertifizierungsstelle die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) schickt.

Wer bietet Kollegiale Beratungen an?

Die Kollegiale Beratung wird von Natur- und Landschaftsführern durchgeführt, die dafür von der LZU speziell ausgebildet wurden. Sie haben ein gültiges BANU-Zertifikat und haben an der Fortbildung zum Kollegialen Berater der LZU teilgenommen. Eine ständig aktuelle Liste der aktiven Berater gibt es auf der Webseite der LZU: www.umdenken.rlp.de.

Was kostet eine Kollegiale Beratung?

Der Kollegiale Berater erhält vom ZNL eine Aufwandsentschädigung von 50,- € und Fahrtkosten in Höhe von 0,30€/km erstattet. Der ZNL erhält eine Quittung für die Bezahlung der Kollegialen Beratung und kann diese ggf. steuerlich geltend machen.

Wie bekommt der Kollegiale Berater die Unterlagen?

Der Kollegiale Berater erhält alle Unterlagen als PDF auf der Website der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz www.umdenken.rlp.de und kann diese für die Durchführung der Kollegialen Beratung ausdrucken.

Falls Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter!

Natur-Begegnungen
Kerstin Sauermann
Zum Boden 16
35580 Wetzlar-Nauborn